

A
K
H

**Vertreterversammlung
der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen**

am Dienstag, den 21. Mai 2019, in Wiesbaden

Tätigkeitsbericht des Vorstands

November 2018 bis Mai 2019



I. Berufspolitik in Bund und Land

1. Festakt anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der AKH

Gut 300 geladene Gäste kamen zur 50-Jahr-Feier der AKH - ein Festakt mit zahlreichen Höhepunkten im Wiesbadener RheinMain CongressCenter. Präsidentin Brigitte Holz eröffnete den Festakt und hieß engagierte Wegbegleiter willkommen. In ihrer Rede betonte Holz, dass gute Architektur bedeutend mehr sei als schöne Architektur. Sie steht für Verlässlichkeit und Beständigkeit, gibt Menschen ein Zuhause, hat auch emotionale Qualitäten und schafft Bindungen. Mit den Gästen aus Ehrenamt, Kultur, Politik und Wirtschaft begrüßte Holz den Festredner Prof. Dr. Norbert Lammert, ehemaliger Präsident des Deutschen Bundestags, der über „Demokratie als Bauherr“ sprach und damit an die berühmte Rede gleichen Titels anknüpfte, die Adolf Arndt 1960 zur Eröffnung der Berliner Bauwochen hielt. Öffentliche Bauten seien immer hochpolitisch, so Lammert. Der gerade wiedergewählte Ministerpräsident Volker Bouffier wandte sich aus der zeitgleich mit dem Festakt stattfindenden konstituierenden Sitzung des Hessischen Landtags mit einer Videobotschaft an die Gäste und bedankte sich herzlich für die gute Zusammenarbeit. Die Kammer sei unverzichtbarer Ansprechpartner für die Kommunen und alle Bürgerinnen und Bürger. Erstmals wurden das neue Corporate Design der Kammer präsentiert und der Film „Ein Blick zurück und zwei nach vorn“ gezeigt. Er verknüpft die nun ein halbes Jahrhundert währende Geschichte der AKH mit einem Blick in die Zukunft und gibt Antworten auf die im Rahmen der Ende 2017 gestarteten Kammer-Zukunftswerkstatt gestellte Frage „Wie wollen wir in Hessen 2040 leben?“



Fotos: AKH / Christoph Rau

2. Symposium Räumliche Reflexion | Reflexive Räume



Im Kontext der Zukunftswerkstatt Hessen 2040 und des Festakts zum 50-jährigen Jubiläum der AKH fand im RheinMain Congress-Center Wiesbaden das internationale Symposium „Räumliche Reflexion | Reflexive Räume“ am 18. Januar 2019 statt. Ausgangspunkt für das Symposium bildeten die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt „Wie wollen wir in Hessen 2040 leben?“ und die Ausstellung „Stadt Land Zukunft – Hessen 2040“. Einige Themen und

Aspekte aus der Zukunftswerkstatt sollten nach einer lokalen Analyse in einen übergeordneten Diskurs gestellt werden. Ein Teil der Ausstellung sowie der dazugehörige Katalog konnten im Foyer und in einem zweiten Veranstaltungssaal im RMCC zum Festakt und Symposium den Gästen und Teilnehmern präsentiert werden. Das Symposium war in drei Themenforen gegliedert: 1. REGION UND NETZWERK, 2. BODEN UND SPEKULATION sowie 3. NATUR UND ÖKONOMIE mit jeweils drei Redebeiträgen sowie anschließender Podiumsdiskussion in erweiterter Runde mit zwei Impulsreferaten. Als Referenten konnten nationale und internationale Fachleute aus den Bereichen der Regional-,

Stadt- und Freiraumplanung, Architektur und Kunst, Digitalisierung und Forschung sowie aus Geisteswissenschaften und Politik gewonnen werden: Stephan Petermann/OMA, Rotterdam; Barbara Ettinger-Brinckmann/BAK, Berlin; Charles Waldheim/ Harvard Graduate School of Design, Cambridge Mass.; Günther Vogt, Vogt Landschaftsarchitektur, Zürich, u.v.a.



Fotos: AKH / Christoph Rau

Die Stadt Wiesbaden wurde an diesem Tage und zu diesem feierlichen Anlass mit einem Grußwort von Hans-Martin Kessler, Stadtbaurat und Leiter des Dezernats für Bau- und Stadtentwicklung, vertreten. In ihrer Eröffnungsrede „Über den Umgang mit der Zukunft“ plädierte Präsidentin Holz für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Sie sprach sich für ein neues Raum- und Planungsverständnis aus, forderte die Stärkung von Identitäten, eine neue Kultur des Zusammenwirkens und Lust auf Zukunft. Thematische Einleitungen zu den einzelnen Themenforen wurden von Dr. Kraushaar, Frau Peters und Herrn Dreher übernommen; die Moderation der Podiumsdiskussionen oblag dem Berliner Architekturkritiker Dr. Christian Welzbacher.

Die Referenten und ihre Beiträge konnten durch ihre Interdisziplinarität viele interessante Schnittstellen und Anschlussfähigkeiten herstellen. Sie eröffneten dem Berufstand neue Sichtweisen und Strategien für die Herausforderungen an unsere Gesellschaft und Wirtschaft sowie an unsere gebaute Umwelt. Vorherrschende Leitbilder von Stadt und Land oder von Landschaft und Natur wurden kritisch hinterfragt und für neue Bündnisse geworben. Eine lebhaft Diskussions stellte sich u.a. beim aktuell brisanten Thema „Bodenpolitik“ ein, an der sich auch das Publikum rege beteiligte.

Eine Dialogbereitschaft zu den Themen der Zukunftswerkstatt über den Veranstaltungstermin hinaus wurde von mehreren Referenten bekundet. Anwesende Vertreter von politischen oder wirtschaftsnahen Institutionen bzw. Verbänden sind an die Kammer herantreten, mögliche Kooperationen werden ausgelotet. Das Feedback der Referenten und Teilnehmer zum Symposium war uneingeschränkt positiv. Aufgrund von Terminüberschneidungen mehrerer Großkonferenzen (z. Bsp. BAU München) waren nur wenige Pressevertreter in Wiesbaden vor Ort. Diese zogen in ihrer Nachberichterstattung ebenfalls ein positives Fazit und beglückwünschten die AKH zu der gelungenen Konferenz.

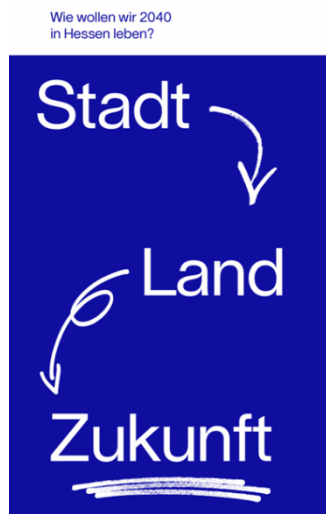
3. Hessischer Landtag: Koalitionsvertrag versus Wahlprüfsteine

Der Koalitionsvertrag der neuen hessischen Regierungskoalition von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen widmet sich in einem eigenen Kapitel dem Thema „Wohnraum schaffen“. In der Zeit von 2019 bis 2024 sollen 2,2 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt und 22.000 Wohnungen damit finanziert werden. Es wird eine Weiterentwicklung der Förderrichtlinien angekündigt und besonderes Augenmerk auf die Deckung von Wohnbedarfen mittlerer Einkommen gelegt. Es soll vermehrt zu Flächenaktivierung durch die Kommunen kommen, der kommunale Finanzausgleich soll um ein Anreizinstrumentarium für Baulandausweisung erweitert werden, genossenschaftliches Wohnen soll besser unterstützt werden, ein digitales Flächenkataster zur Erfassung von Innenentwicklungspotentialen soll geschaffen werden, eine Mustersatzung für die Erhöhung zulässiger Geschossflächenzahlen

soll durch das Land angeboten werden, Konzeptvergaben werden als städtebaulich wünschenswertes Vergabeverfahren angepriesen, die Klimaneutralität des Gebäudebestands bis 2050 ist als Zielvorgabe für landeseigene und kommunale Wohnungsbaugesellschaft benannt, die Herausnahme im Sinne einer Generalklausel der Vergabe Freiberuflicher Leistungen aus dem Regime des Hessischen Vergabe und Tariftreue-Gesetzes wird angekündigt; hinzu tritt die Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Hessen durch Aufstellung von Regionalplänen und weiteren Entwicklungs- und Förderstrategien, d.h. einerseits die Stärkung des ländlichen Raums, aber auch die Weiterentwicklung der Metropolregion, u.a. durch eine angekündigte Bewerbung für eine sogenannte „Specialised Expo“. Weiterhin wird eine Digitalisierungsstrategie angekündigt, die zugleich auch die Bereiche des digitalen Bauantrags- und -genehmigungsverfahrens erfasst. Insgesamt bietet der Koalitionsvertrag aus Sicht des Berufsstands zahlreiche Anknüpfungspunkte, sind doch über die in der obigen Übersicht hinaus genannten Punkte zahlreiche Anregungen und Forderungen der AKH aufgegriffen worden.



4. Publikation Stadt-Land-Zukunft | Hessen 2040



Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt der AKH wurden als Zwischenbilanz sowohl in Form einer Ausstellung als auch in Form einer Publikation zusammengefasst und veröffentlicht. Die Publikation erschien erstmalig zum Festakt und internationalen Symposium am 18./19. Januar 2019. Sie wurde nach der Konstituierung des Landtags am 18. Januar 2019 an alle Landtagsabgeordneten versandt. Die Inhalte der Publikation bilden eine programmatische Grundlage für die nachfolgenden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der neu gewählten Landesregierung. Die Analysen zur Raumrelevanz globaler Trends, die Darstellung der besonderen Herausforderungen Hessens, aber auch die Zukunftsszenarien für drei exemplarisch zu betrachtende Regionen Hessens, weisen zahlreiche Anknüpfungspunkte zu den im Koalitionsvertrag formulierten politischen Zielsetzungen auf.

5. Qualitätszirkel BIM SDAK unter hessischer Führung

Am 11. März 2019 tagte erstmalig die Steuerungsgruppe Digitalisierung der BAK. Hauptpunkt der Tagesordnung war die Einberufung erster Ad-hoc-Arbeitsgruppen im Zuge der neuen Struktur Federführung+. Auf den Weg gebracht wurde als Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Qualitätszirkel BIM-Standard

der Deutschen Architekten- und Ingenieurkammern. Die Federführung+ liegt bei der AKH, Sprecherin ist Isabella Göring. Der Arbeitsauftrag wird die Fortschreibung und Weiterentwicklung des „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“, der für ein qualitätsgesichertes und flächendeckendes Qualifizierungsprogramm steht, umfassen.

Ein Blick zurück: Um den einheitlichen Standard der Fort- und Weiterbildungen zu gewährleisten, hat sich ein Expertenteam aus dem Kreis der Fortbildungsverantwortlichen der Länderarchitektenkammern zusammengefunden. Der Qualitätszirkel BIM Standard Deutscher Architektenkammern traf sich erstmalig am 22. September 2017 in der AKH. Ziel des Qualitätszirkels ist, Fort- und Weiterbildungen im Themenfeld BIM auf dem bestmöglichen Niveau zu sichern.

6. Digitaler Bauantrag

Das Thema E-Governance hat aus Sicht der Planenden Berufe insbesondere den Aspekt, dass sowohl das sogenannte Bundes-Online-Zugangsgesetz (OZG) als auch der IT-Planungsrat der Bundesländer zum Ziel haben, binnen der kommenden drei Jahre das Bauantragsverfahren zu digitalisieren. In den zugrundeliegenden IT-Datenmodellen der durch Bund bzw. Länder beauftragten Beratungsunternehmen findet sich regelmäßig die Absicherung der Bauvorlageberechtigung und damit der Listen-



Foto: pixabay / fancycrave1

führung durch die Kammern nicht ausreichend abgebildet. Testphasen in bayrischen Landkreisen mit den IT-Modulen des IT-Planungsrats der Bundesländer haben ergeben, dass die Prüfung der Bauvorlageberechtigung nicht systematisch Gegenstand des digitalen Genehmigungsprozesses ist. Es bestehen daher Schwierigkeiten, diesen rechtlich erforderlichen Prüfschritt abzubilden. In Hessen hat die Gemeinde Oberursel bereits von der Möglichkeit der HBO Gebrauch gemacht, das papiergebundene Verfahren durch ein digitales Bauantrags- und Baugenehmigungsverfahren zu

ersetzen. Das Schriftformerfordernis wird in diesen Fällen entfallen. Allerdings ist auch bei der Verfahrensbeschreibung der Gemeinde Oberursel nicht klar erkennbar, wie und zu welchem Zeitpunkt die Bauvorlageberechtigung geprüft werden kann. Würde zahlreiche Gemeinden so vorgehen, wäre die Bauvorlageberechtigung in Hessen zwar de jure noch geltendes Recht, würde aber faktisch kaum mehr Beachtung finden. Dies gilt es zu verhindern, sei es durch eine eigene Signaturkarte für Architekten oder eine institutionalisierte Schnittstellenfunktion für unsere Bauaufsichtsbehörden.

Auf Betreiben der AKH haben sich zunächst am 7. März 2019 in informellem Rahmen sieben Kammern in Hamburg getroffen, um den jeweiligen Stand der Digitalisierungsbestrebungen in den Ländern abzugleichen. Dies mündete in der Gründung einer derzeit im Verbund arbeitenden ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Themenkomplex „Digitaler Bauantrag/Schnittstelle der LAK-Mitgliederdatenbanken zu unteren Bauaufsichtsbehörden“, die von der AK NRW und der AKH gemeinsam im Rahmen der Struktur Federführung+ der BAK geleitet werden. Weiterhin hat sich die Geschäftsstelle der AKH bereits mit dem zuständigen Referat im hessischen Wirtschaftsministerium in Verbindung gesetzt. Auch dort ist das Problem mittlerweile erkannt worden. Sobald auf BAK-Ebene die Verständigung über die Lösungsalternativen unter den LAKn hergestellt wurde, wird dies mit dem hessischen Wirtschaftsministerium weiter erörtert.

7. Hessischer Vergabetag 2019

Der 14. Hessische Vergabetag am 6. Februar 2019 war mit 160 Teilnehmern komplett ausgebucht. Engagiert diskutierten Teilnehmer und Referenten aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht wie die anstehenden wesentlichen Neuerungen der Unterschwellenvergabe in der VOB/A (Verdingungsordnung Bau), die Wiesbadener Erklärung zum HVTG oder die Unterschiede zwischen Vergabetheorie und -Praxis. Anhand von Praxisbeispielen wurden die Vorteile von Architektenwettbewerben und Konzeptvergaben deutlich gemacht.



Foto: AKH / Christoph Rau

8. Temporärer Gestaltungsbeirat der AKH

Für das geplante Bauvorhaben City Center Offenbach wurde von den Vertretern der Stadt Offenbach ein temporärer Gestaltungsbeirat in Kooperation mit der AKH einberufen.

9. HOAI

Im HOAI-Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) hat Generalanwalt Szpunar am 28. Februar 2019 in seinen Schlussanträgen zum Ausdruck gebracht, dass er die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI für unvereinbar mit dem EU-Recht hält. Die Schlussanträge sind noch kein Urteil, die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI sind derzeit geltendes Recht.

10. Umsetzung der geänderten Berufspraxisverordnung

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A
K
H

wichtige
INFO

Ihr Berufsziel:

Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner* - Was müssen Sie tun?

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) informiert.

Durch eine Verordnung vom 5. Oktober 2018 wurde die Hessische Verordnung über die Berufspraxis zur Eintragung in ein Berufsverzeichnis der AKH geändert. Die wesentlichen Änderungen sind: Angehende Berufsangehörige müssen die Aufnahme und wesentliche Änderungen der berufspraktischen Tätigkeit der AKH anzeigen, haben einen Anspruch auf Beratung zu Inhalt und Umfang der praktischen Tätigkeit und können auf Antrag eine Zwischenbewertung der Eintragungsaussichten anhand der vorgelegten Nachweise und Bescheinigung erhalten. Die Anzeigepflicht wurde aus europarechtlichen Gründen in die Berufspraxisverordnung aufgenommen. Sie ist der mildeste Eingriff, um die europäische Berufsankennungsrichtlinie in diesem Punkt umzusetzen. Mittelfristig bis langfristig wird in allen Bundesländern eine solche Anzeigepflicht eingeführt werden. Für Absolventen ist es insbesondere von hoher Bedeutung, von der Anzeigepflicht zu erfahren. Versäumen sie diese Anzeige, kann die Kammer nur in Ausnahmefällen andere Formen der Nachweisführung zulassen. Um die angehenden Berufsangehörigen zu informieren, wurde nicht nur der Inhalt der Homepage der AKH auf den entsprechenden Seiten angepasst, es wurde auch ein Flyer erarbeitet,

der prägnant über die Anforderungen an die Berufspraxis unterrichtet und deutlich auf die Anzeigepflicht aufmerksam macht. Der Flyer wird über die Hochschulen, das Versorgungswerk und die Akademie der AKH verteilt werden und kann auch auf den Absolventenseiten der Kammerwebsite heruntergeladen werden. Zudem wird im Absolventen-Newsletter auf den Flyer hingewiesen. Auch bevor durch die Änderung der Berufspraxisverordnung für angehende Berufsangehörige der gesetzliche Anspruch auf Beratung zu Inhalt und Umfang der praktischen Tätigkeit eingeführt wurde, hat die AKH dazu beraten, ebenso wie zur richtigen Auswahl eines konsekutiven Masterstudiengangs. Der Vorstand hat die Geschäftsstelle gebeten, den Entwurf einer Satzung oder einer Änderung der Hauptsatzung auszuarbeiten mit dem Ziel, den Absolventen von Studiengängen der Fachrichtungen, die eine Eintragung in eines der Berufsverzeichnisse der AKH ermöglichen, eine freiwillige Mitgliedschaft zu eröffnen. Angestrebt wird eine Beschlussfassung von der neu gewählten Vertreterversammlung im Jahr 2019, sodass ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2020 erfolgen kann.

11. Gebäudeenergiegesetz

Mit dem geplanten Gebäudeenergiegesetz (GEG) sollen EnEV, EnEG und EEWärmeG zusammengeführt und vereinheitlicht werden. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde bereits festgelegt, dass die aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau nicht verschärft werden. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass dieses Anforderungsniveau dem Niedrigstenergiegebäudestandard entspricht und die Forderung der EU-Kommission, diesen bis zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude (und bis zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude) umzusetzen, damit erfüllt ist.

Seit November 2018 liegt ein inoffizieller Entwurf für das GEG vor. Die offizielle Verbändeanhörung erfolgt nach dem Kabinettsbeschluss, derzeit befindet sich der Entwurf noch in der Ressortabstimmung. Die AKH hat sich direkt und über die beteiligten Gremien (z.B. Ausschuss WEB) an der Vorbereitung einer Stellungnahme beteiligt. Nach Veröffentlichung eines offiziellen Referentenentwurfs wird dieser mit der vorbereiteten Stellungnahme abgeglichen werden, so dass die Stellungnahme innerhalb der zu erwartenden kurzen Fristen veröffentlicht werden kann. Ziel ist die Aufnahme eines alternativen Nachweisverfahrens in das GEG, das Innovationen fördert und als Hauptanforderung nicht den Primärenergiebedarf des Gebäudes nennt, sondern die Treibhausgas-Emissionen und damit den Klimaschutz in den Fokus der Betrachtung rückt. Die Kammer beteiligte sich an der Ausgestaltung eines Vorschlags für eine entsprechende Experimentierklausel im GEG über den Ausschuss WEB und nahm an Arbeitsgesprächen teil. Aus diesen Aktivitäten ist die im GEG derzeit vorgesehene Innovationsklausel hervorgegangen.

12. Vertragsverletzungsverfahren wg. unzureichender Umsetzung der BARL

Derzeit sind zwei Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen angeblicher Verletzung der Berufsanerkennungsrichtlinie anhängig. In beiden Fällen haben einige Architektenkammern über ihre Aufsichtsministerien von den Vertragsverletzungsverfahren Kenntnis erhalten. Zur Stellungnahme verpflichtet ist die Bundesregierung, die Adressat der Vertragsverletzungsverfahren ist. Die Bundesregierung ihrerseits bittet die Bundesländer um Unterstützung, soweit hier Landesrecht berührt ist. Sie bündelt die



Bild: pixabay

16 Stellungnahmen der Länder in einer einheitlichen deutschen Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission. In dem einen Vertragsverletzungsverfahren geht es im wesentlichen um Sachverhalte, die entweder nur dazu führen, dass im Grunde in den Länderarchitektengesetzen die Vorschriften, die der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie dienen, klarer gefasst werden müssten oder aber dazu, dass die eingeforderte Umsetzung nicht erforderlich ist, weil die Anforderungen bereits durch die sonstigen, allgemein gültigen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen erfüllt werden.

Ein weiteres Verfahren ist jedoch eingehender Betrachtung wert. Bei diesem weiteren Vertragsverletzungsverfahren wird moniert, die Bundesrepublik Deutschland ermögliche nicht den sogenannten partiellen Zugang zum Beruf des Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaners. Dies bedeutet: Nimmt ein Angehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaats in seinem Heimatland eine Tätigkeit wahr, die wenigstens teilweise auch Aufgaben umfasst, die nach den deutschen Architektengesetzen Berufsaufgaben sind, muss der auswärtige Berufsangehörige wenigstens diese „Ausschnittsaufgaben“ in Deutschland wahrnehmen dürfen. Dieser Ansatz verkennt zunächst, dass die Berufsausübung der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner als solche in der Bundesrepublik Deutschland nicht geschützt ist. Diese Leistung erbringen oder sich dazu verpflichten darf zunächst jeder (ungeachtet der Frage, ob derjenige dazu auch fachlich in der Lage ist). Die Sichtweise der EU-Kommission blendet aber völlig aus, dass das Bauvorlagerecht kein Berufsrecht ist. Beim Bauvorlagerecht geht es um die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Es ist deswegen reglementiert (die Frage der sogenannten kleinen Bauvorlageberechtigung sei hierbei einmal großzügig außer Acht gelassen), weil es im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Gestaltung von Gebäuden und der Umwelt sowie zum Schutz von Bauherrn erlassen wurde. Diese Maßstäbe sind nicht teilbar, weswegen ein partieller Zugang nicht in Betracht kommt. Es bleibt abzuwarten, wie die Kommission auf die Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland reagieren wird.

II. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der AKH

1. Neues Corporate Design der AKH



Bild: Quandt Staudt Design GmbH

Am Anfang des Entwicklungsprozesses für das Corporate Design und der damit einhergehenden neuen Website stand die Beantwortung gezielter Fragestellungen zu den vorhandenen Rahmenbedingungen, den Zielen eines neuen Auftritts und den sehr individuellen Anforderungen sowohl an das Design als auch an die Programmierung. Auf der Basis dieser Analyse wurden kreative Ansätze erarbeitet - Gestaltungsleitplanken, die für eine differenzierte Entwicklung verschiedenster Design- und Kommunikationsmodule wie die Website selbst und die dafür verwendete Typo als auch die Farb- und Bildwelt dienen. Eine weitere grundlegende Anforderung an die neuen Internetseiten ist ein responsives Webdesign für mobile Endgeräte. Das neue Logo der AKH wurde beim Jubiläums-Festakt am 19. Januar 2019 erstmals öffentlich präsentiert. Auch das Fortbildungsprogramm der Akademie der AKH liegt seit Januar im neuen, frischen Design vor. Das gesamte Erscheinungsbild der Kammer wird nun angepasst. Zunächst erfolgt eine Umstellung des Briefpapiers von Kammer und Akademie. Im Folgenden werden die in den verschiedenen Bereichen der AKH eingesetzten Formulare neu gestaltet. Dabei müssen die aus dem AKH-System heraus generierten Do-

kumente ebenfalls berücksichtigt werden. Das neue Corporate Design führt auch zu Änderungen in der Hausbeschilderung und bei den Kammer-Stempeln.

2. Pressekonferenz Impulse für den Wohnungsbau

Im Rahmen einer Pressekonferenz formulierten Vertreter der hessischen Initiative Impulse für den Wohnungsbau am 5. März ihre Erwartungen an die neue Landesregierung und ihre Einschätzung des Koalitionsvertrags. Die Kammer ist Gründungsmitglied der Initiative, Dr. Kraushaar vertrat die Positionen der hessischen Architekten und Stadtplaner.

3. Umfrage der AG Landschaftsarchitektur zu Absolventenqualifikationen

Die Arbeitsgruppe Landschaftsarchitektur hat gemeinsam mit den hessischen Hochschulen bzw. Universitäten in Geisenheim und Kassel eine Befragung der Landschaftsarchitektur-Büros in Hessen entworfen, die durch die Geschäftsstelle der AKH durchgeführt wurde. Hintergrund ist eine Analyse der bedarfsgerechten Ausbildung der Studierenden, so dass diese nach ihrem Abschluss schnell im beruflichen Alltag Fuß fassen können. Die Auswertung der Befragung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Landschaftsarchitektur. Die Ergebnisse werden für die AKH wichtige Bausteine sein, um im Sinne des Berufsstands den Austausch mit den Hochschulen fortzusetzen und die Ausrichtung der Studiengänge weiter zukunftsorientiert zu begleiten.

4. Tag der Architektur 2019

"Räume prägen" – unter diesem Motto findet in diesem Jahr bundesweit der Tag der Architektur statt. In Hessen (und den meisten anderen Bundesländern) öffnen sich am 29. und 30. Juni 2019 die Türen zu neuen oder erneuerten Gebäuden, Quartieren und Grünanlagen und laden zum Austausch über Architektur und Stadtplanung ein. Hessenweit stehen dieses Mal 78 gelungene Beispiele guter Alltagsarchitektur offen, die ein unabhängiges Auswahlgremium aus Vertretern aller Fachrichtungen und der berufsständischen Interessen am 6. März für den Tag der Architektur ausgewählt hatte. Viele davon sind normalerweise nicht öffentlich zugänglich. Ob Schule, Wohnhaus, Bürogebäude, Labor oder Kirche – der Vielfalt guter Lösungen für alltägliche Bauaufgaben sind keine Grenzen gesetzt.



TAG DER
ARCHITEKTUR
2019

5. BAK-Erfahrungsaustausch Öffentlichkeitsarbeit

Die Verantwortlichen der Länderkammern für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trafen sich am 1. April 2019, dieses Mal in der Bayerischen Architektenkammer in München. Der regelmäßig stattfindende Erfahrungsaustausch wird von der BAK koordiniert und dient der gegenseitigen Information über neue Projekte und Aktivitäten der Länderkammern sowie der Abstimmung von Projekten und Aktivitäten auf Bundesebene. Themen waren u. a. die Planungen für den Deutschen Architektentag sowie Datenschutz in der Kommunikation und die Nutzung von Social Media in den Länderkammern.

III. Veranstaltungen, Anhörungen und Gespräche

1. Kooperation: Messe Schulbau

SCHULBAU



Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau

Die AKH kooperierte zum ersten Mal mit dem Hamburger Veranstalter Cubus Medien bei der neuen Fachmesse zum Thema Schule und Schulbau. Vizepräsident Peter Bitsch sprach ein Grußwort. Der Veranstaltungsort Frankfurt am Main war zugleich Themenschwerpunkt. Im Programm konnten die Themen Raum als Dritter Pädagoge (offene Lernlandschaft), Inklusion, Bauen im Bestand und Schule als Impulsgeber zur Stadtquartiersentwicklung gesetzt werden. Aufgrund der positiven Resonanz mit weit über 2.000 Messebesuchern aus den unterschiedlichen Bereichen (Bauwesen, Schule, Politik, etc.) plant der Veranstalter für 2019 eine Fortsetzung.

goge (offene Lernlandschaft), Inklusion, Bauen im Bestand und Schule als Impulsgeber zur Stadtquartiersentwicklung gesetzt werden. Aufgrund der positiven Resonanz mit weit über 2.000 Messebesuchern aus den unterschiedlichen Bereichen (Bauwesen, Schule, Politik, etc.) plant der Veranstalter für 2019 eine Fortsetzung.

2. Initiative Kammern in Hessen

Der Zusammenschluss der Wirtschafts- und Freiberuflerkammern in Hessen ist inzwischen gute Tradition. Die Initiative „Kammern in Hessen“ folgt dem Leitmotiv „Freiheit in Verantwortung“. Sie verfolgt das Ziel, mit den Partnern aus Politik und Gesellschaft Zukunft zu gestalten. Auf Vorschlag der AKH haben sich die Vertreter und Vertreterinnen der Wirtschafts- und Freiberuflerkammern darauf verständigt, zu Beginn der neuen Legislatur ihr gemeinsames Engagement dem Staatsziel „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ zu widmen. Es ist eine Veranstaltungsreihe der Kammern in 2019/2020 geplant, die hessenweit das Thema adressiert und 2020 in eine gemeinsame Abschlussveranstaltung münden soll. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt der AKH bieten hierbei zahlreiche Anknüpfungspunkte, um im Verbund mit den Wirtschaftskammern und anderen Freiberuflerkammern an der Weiterentwicklung des Standorts Hessen mitzuwirken. So wurde u.a. auch die Übernahme des Mottos der Zukunftswerkstatt „Stadt | Land | Zukunft – Hessen 2040“ seitens der Verbundpartner gewünscht.

3. Sachverständigen-Talk

Die Kammer bietet mit dem Sachverständigen-Talk einen bewährten Rahmen zum Vernetzen von etablierten und neuen Sachverständigen sowie Interessenten. Beim 3. Sachverständigen-Talk der AKH im Februar 2019 erhielten Interessierte aus erster Hand Informationen zum Berufsfeld des öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.u.v.) Sachverständigen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Sachverständigenwesen stellten ihre Expertise potenziellen Nachwuchskräften bei diesem Netzwerktreffen zur Verfügung. Schatzmeister Joachim Exler, selbst von der Kammer ö.b.u.v. Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, erläuterte in seinem Impulsstatement anhand von aktuellen Zahlen des Instituts für Sachverständigenwesen (IfS), dass der Altersdurchschnitt der Sachverständigen stetig steigt und derzeit 59 Jahre beträgt. Exler machte den interessierten Teilnehmern Mut, sich in diesem Aufgabenfeld zu engagieren. Es handelt sich um einen zukunftsfähigen Bereich mit guten Berufsaussichten, da in Zukunft Sachverständige fehlen werden. Der Vorsitzende der AG Sachverständigenwesen, Reinhard Präger, gab den Teilnehmern zum Abschluss der Veran-



Foto: Lena Pröhl

staltung mit auf den Weg, dass nach einer gewissen Anfangszeit ab der öffentlichen Bestellung keine weiteren Akquise-Aktivitäten erforderlich seien. Der Einsatz, ein Anerkennungsverfahren zu durchlaufen, lohne sich. Dieser Hinweis motiviert möglicherweise den ein oder anderen, den Berufsweg eines Sachverständigen einzuschlagen.

4. Austausch mit dem Schweizerischen Architekten- und Ingenieurverein

Auf Einladung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Staatsminister Tarek Al-Wazir, war Präsidentin Holz Teil einer Delegationsreise der hessischen Kreativwirtschaft nach Zürich. Vom 1. bis 3. Mai 2019 lernten der stellvertretende Ministerpräsident und 45 hessische Delegierte die Schweizer Kreativszene und ihre wichtigen Märkte kennen und warben für Hessen. Präsidentin Holz nutzte die Gelegenheit zum Austausch über berufspolitische Chancen und Herausforderungen mit dem Präsidenten des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), Stefan Cadosch und dem stellvertretenden SIA-Geschäftsführer, Thomas Müller.

5. Ungeliebte Moderne

Die Arbeitsgruppe „Architekten in der Denkmalpflege und Bauen im Bestand“ setzte vor wenigen Tagen die Reihe „Ungeliebte Moderne?“, mit dem Thema „öffentlicher Raum“ und „städtisches Grün“ aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren am Beispiel der Treppenstraße in Kassel fort. Ziel der Veranstaltung war, die Qualitäten dieses gartenkulturellen Erbes der Fünfziger- und Sechzigerjahre herauszuarbeiten und für deren Wertschätzung zu sensibilisieren. Renommiertere Referenten aus dem Bereich der Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege sowie zahlreiche Unterstützer, Impulsgeber der Stadt Kassel, IHK Kassel-Marburg oder KAZ im KuBa u.v.a. gaben Einblick in ihre Forschung und Praxis. Begrüßt und in die Thematik eingeführt wurden die zahlreichen Teilnehmer durch Vizepräsident Peter Bitsch. Nach einer Einführung zur Planungsgeschichte der Treppenstraße (Städtebau/Grünkonzept) wurden Strategien im Umgang und Erhalt dieser besonderen Anlage erörtert und diskutiert. Mit Hilfe zweier Best-Practice-Beispiele, Eisenbahnstraße Saarbrücken und Hansaplatz Berlin, wurden mögliche Lösungsansätze im Vergleich analysiert. Fachvorträge, Stadtspaziergänge/Begehungen und Diskussionen rundeten das Veranstaltungsprofil ab.



6. Anhörungen und Gespräche

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch
1.	30.11.2018	Vorstandssitzung Auftragsberatungsstelle, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
2.	03.12.2018	BAK PG Generalist Plus, Teilnehmer AKH: Fr. Peters
3.	06.12.2018	AHO Herbsttagung, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
4.	21.01.2019	Neujahrsempfang Europakomitee, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
5.	24.01.2019	Jahresauftakt Hessisch-Thüringische Bauwirtschaft, Teilnehmerin AKH: Dr. Kraushaar, Fr. Peters
6.	29.01.2019	BAK PG Generalist Plus, Teilnehmer AKH: Fr. Peters
7.	07.02.2019	Netzwerktreffen Nachhaltige Quartiersentwicklung im Regionalverband RheinMain, Teilnehmerin AKH: Fr. Peters
8.	11.02.2019	Vorbereitungstreffen Veranstaltungsreigen „Kammern in Hessen“, Teilnehmerin AKH: Fr. Peters
9.	14.02.2019	Regionale Bauland- und Infrastrukturkonferenz FrankfurtRheinMain II, Teilnehmerin AKH: Hr. Bitsch, Fr. Bopp-Simon, Fr. Peters,
10.	20.02.2019	Sitzung Projektbeirat Managementplan Welterbe Oberes Mittelrheintal, Teilnehmerin AKH: Fr. Peters
11.	25.02.2019	Gespräch Deutsche Bundesbank zum Thema Hochbaulicher Realisierungswettbewerb „Campus Deutsche Bundesbank“, Teilnehmer AKH: Präsidentin Holz, Fr. Peters, Hr. Klie
12.	26.02.2019	Gesprächstermin Uli Nissen, MdB (SPD), zum Thema Konzeptvergabe, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar, Fr. Peters
13.	27.02.2019	Gespräch Dr. Theobald, Dr. Vetterlein, beide IHK Darmstadt, zum Thema „Stadt – Land – Zukunft“, Teilnehmerin AKH: Dr. Kraushaar, Fr. Peters
14.	31.01.2019	Arbeitsgruppe Landesinitiative +Baukultur, Teilnehmerin AKH: Hr. Bitsch, Fr. Peters
15.	01.03.2019	Gesprächstermin VBU, Herren Hennings und Demand, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
16.	05.03.2019	Gesprächstermin Handwerkskammer, Hr. Mundschenk, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
17.	06.03.2019	Mitgliederversammlung VFBH, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar (Vorstand)
18.	11.03.2019	Gespräch Hr. Kasseckert, MdL (CDU), Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar, Fr. Peters
19.	11.03.2019	1. Sitzung BAK Steuerungsgruppe Digitalisierung, Teilnehmer AKH: Fr. Göring
20.	13.03.2019	Gesprächstermin LLH, Hr. Fuchs, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar, Fr. Peters
21.	18.03.2019	BAK PG Generalist Plus, Teilnehmer AKH: Fr. Peters
22.	19.03.2019	Gesprächstermin Hr. Rock, MdL (FDP), Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
23.	19.03.2019	1. Arbeitssitzung „Handlungsvorschläge 2019ff“ der Allianz für Wohnen, Teilnehmerin AKH: Fr. Peters
24.	19.03.2019	Klimagespräch, Fr. Reineke-Westphal et al., Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar, Fr. Peters, Fr. Ludwig
25.	21.03.2019	Gesprächstermin Hr. Schellberg, Fr. Gieseler, beide HMWEVW, zum Thema Digitaler Bauantrag, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar, Fr. Peters

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch
26.	25.03.2019	Auftaktveranstaltung „Wohnen im Marburger Westen“, Vortrag zum Thema „Mehrwert städtebaulicher Wettbewerbe“ durch Fr. Peters
27.	28.03.2019	Gespräch Staatssekretär, Wirtschaftsministerium Dr. Nimmermann, Dr. Lausen zum Thema Fortschreibung Hessisches Tarif-, Treuegesetz HVTG, Teilnehmer AKH: Präsidentin Holz, Dr. Kraushaar
28.	01.04.2019	Vorstandssitzung und Debriefing Europakomitee, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
29.	01.04.2019	Auswahlsitzung Sommercamp, Kooperation mit Schader-Stiftung, Teilnehmer AKH: Fr. Göring
30.	03.04.2019	VhU Jahrestreffen, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
31.	08.04.2019	Arbeitsfrühstück mit Dr. Dieter, Hessischer Städtetag, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar, Fr. Peters
32.	08.04.2019	Sitzung Qualitätszirkel BIM, Teilnehmer AKH: Fr. Göring, Fr. Scheil
33.	09.04.2019	Treffen der Fortbildungsverantwortlichen der Länderarchitektenkammern in Stuttgart, Teilnehmer AKH: Fr. Göring
34.	10.04.2019	1. Sitzung Hessisches Bündnis für Nachhaltigkeit, Teilnehmer AKH: Vizepräsident Bitsch
35.	10.04.2019	2. Arbeitssitzung „Prioritäten 2019ff“ der Allianz für Wohnen, Teilnehmerin AKH: Fr. Peters
36.	11.04.2019	Gespräch mit MdB Ulli Nissen (SPD) zum § 13 b BauGB, Teilnehmer AKH: Präsidentin Holz, Dr. Kraushaar
37.	11.04.2019	Sitzung Projekt-Gruppe Curriculum BIM Professional, Teilnehmer AKH: Fr. Göring, Fr. Scheil
38.	12.04.2019	Vorbereitungstreffen Veranstaltungsreigen „Kammern in Hessen“, Teilnehmer AKH: Fr. Peters, Fr. Mugarbi
39.	15.04.2019	Gespräch IngKH und AKH, Teilnehmer AKH: Schatzmeister Exler, Dr. Kraushaar, Fr. Peters
40.	18.04.2019	Gespräch FDP-Fraktion (Hr. Lenders/Dr. Naas) zur Enteignungsdebatte, Teilnehmer AKH: Hr. Harion
41.	25.04.2019	Gespräch Herr Milde, WiBank, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar, Fr. Peters
42.	29.04.2019	HGF-Treffen „Kammern in Hessen“, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
43.	30.04.2019	Gespräch Zusammenarbeit BIM und Handwerk, ZDB, Dr. Geyer, Dr. Kirsch, Teilnehmer AKH: Fr. Göring
44.	01.-03.05.2019	Delegationsreise der hessischen Kreativwirtschaft mit Staatsminister Tarek Al-Wazir nach Zürich, Teilnehmerin AKH: Präsidentin Holz
45.	07.05.2019	Strategieforum FrM; AG Flächenaktivierung, Teilnehmer AKH: Fr. Peters
46.	06.05.2019	AG Vorbereitung Deutscher Naturschutztag 2020 beim HMUKLV, Teilnehmer AKH: Fr. Peters
47.	06.05.2019	Präsidiumssitzung VFBH, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
48.	07.05.2019	Projektbeirat Managementplan Mittleres Oberrheintal, Teilnehmer AKH: Fr. Peters
49.	10.05.2019	Gesellschafterversammlung BKI, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
50.	10.05.2019	Sitzung Projekt-Gruppe Curriculum BIM Professional, Teilnehmer AKH: Fr. Göring
51.	13.05.2019	Gesprächstermin Staatsminister Wintermeyer zu Koalitionsvorhaben im Bereich Wohnungsbau, Teilnehmer AKH: Präsidentin Holz, Dr. Kraushaar, Fr. Peters

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch
52.	13.05.2019	Gespräch mit MdL Hildegard Förster-Heldmann zu Koalitionsvorhaben im Bereich Wohnungsbau, Teilnehmer AKH: Präsidentin Holz, Dr. Kraushaar, Fr. Peters
53.	15.05.2019	Anhörung im Finanzausschuss, Unterausschuss, des hessischen Landtags zur Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes, Teilnehmer: Dr. Kraushaar, Fr. Peters
54.	16.05.2019	Mitgliederversammlung Auftragsberatungsstelle, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar
55.	16.05.2019	Sitzung BAK Steuerungsgruppe Digitalisierung, Teilnehmer AKH: Fr. Göring
56.	16.05.2019	Sitzung der Hessischen Planungsamtsleiter, Teilnehmerin AKH: Fr. Peters
57.	17.05.2019	IT-Planungsrat X-Bau: Change Request, Teilnehmer AKH: Dr. Kraushaar

IV. Akademie und Managementberatung

1. Akademieprogramm im neuen Design



Positives Feedback gab es von den Nutzern des Fortbildungsprogramms der Akademie zum neuen Leporello. Die aktuellste Ausgabe präsentiert sich in einem neuen Erscheinungsbild, das die Anpassung des Corporate Design widerspiegelt. Themen sind in unterschiedlich farbigen Rubriken gut zu finden und Fachgebiete in gut gekennzeichneten Kategorien gebündelt dargestellt.

2. Kooperation paperworld: Büro der Zukunft

Am 28. und 29. Januar 2019 fand in Frankfurt die Messe Paperworld statt. Bei der Sonderschau "Büro der Zukunft | Future Office Talks" wurden neben Führungen und Best-Practice-Beispielen ein Vortragsprogramm in Kooperation mit der Akademie der AKH angeboten. Schwerpunktthema war in diesem Jahr das Thema Flexibilität. Die Referenten zeigten anhand gelungener Beispiele, wie Flexibilität am Arbeitsplatz aussehen kann.

3. Kompaktkongress: Aktuelle Entwicklungen im Schulbau

Am 12. Februar 2019 diskutierten rund 100 Fachleute im Gymnasium Oberursel über aktuelle Entwicklungen im Schulbau. Die AKH hatte zur Schulbau-Fachtagung in das Gymnasium eingeladen, das für die gelungene Erweiterung bereits 2013 mit der Johann-Wilhelm-Lehr-Plakette für gute Architektur ausgezeichnet worden war. Auch beim Architekturpreis "Vorbildliche Bauten im Land Hessen 2017" erhielt der Neubau eine Besondere Anerkennung.



Foto: Annette Quirin

4. Nachfolge-Beratertag

Am 19. Februar fand der Nachfolge-Beratertag bereits zum fünften Mal in der AKH statt. Der Nachfolge-Beratertag ist ein Beratungsangebot der Managementberatung für Büroübernehmer bzw. Büroübergeber. Bei diesem Angebot besteht die Möglichkeit, in einem 90-minütigen, persönlichen Gespräch Fragen zur Nachfolgeregelung im Planungsbüro mit einem externen Fachberater zu besprechen. Es wurde hierfür extra ein Fragebogen entwickelt, den die potentiellen Übergeber oder Übernehmer im Vorfeld ausfüllen. Anhand dieses Fragebogens kann sich der externe Fachberater dann auf einen optimalen Gesprächsverlauf vorbereiten.

5. Berufsbezogenes Seminar für Migranten und Geflüchtete

Am 25. Februar 2019 fand im Haus der Architekten ein berufsbezogenes Seminar statt, das insbesondere Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete mit dauerhafter Bleibeperspektive ansprach. Vorträge und ein intensiver persönlicher Austausch boten den Teilnehmern Informationen, wie sie ihren Beruf in Deutschland ausüben und sich in den Arbeitsmarkt integrieren können. Mit einem Praxisbericht des aus Syrien stammenden Kammermitglieds Mohamad Aljesry konnten den Teilnehmern Erfahrungen aus erster Hand geboten werden. Das Seminar wurde vom Deutschen ins Arabische und in Farsi übersetzt.

6. Hessischer Brandschutztag



Fotos: Nils A. Petersen, Passau

Am 20. März fand bereits zum vierten Mal der Hessische Brandschutztag statt. Über 400 Teilnehmer informierten sich in Neu-Isenburg über aktuelle Fragestellungen im planerischen Brandschutz und nutzten die Möglichkeit, mit Referenten und anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten. Der Fokus des

diesjährigen Hessischen Brandschutztags lag auf der H-VVTB. Die beiden Best-Practice-Beispiele Dom-Römer-Areal und die Messehalle 12 in Frankfurt zeigten, wie gute und innovative Architektur unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher und brandschutztechnischer Aspekte gelingen kann. Moderiert wurde der Hessische Brandschutztag auch in diesem Jahr von Prof. Dr. Ulrich Dietmann.

7. Kooperation: Energetische Quartierskonzepte, Fördermöglichkeiten und „Best Practice“

Die After-Work-Veranstaltung in Kooperation mit dem HMWEVW am 21. März 2019 kam bei den Teilnehmern sehr gut an. Vizepräsident Felix Schmunk begrüßte die Teilnehmer, im Anschluss folgten Vorträge des Ministeriums und der HessenEnergie zu Fördermöglichkeiten und Antragstellung. Die beiden Frankfurter Best-Practice-Beispiele „städtebauliche Konzeption und Erdwärmekonzept des HennigerAreal“ sowie „AktivStadthaus“ zeigten besonders anschaulich, wie energetische Konzepte mit guter Architektur und Stadtplanung bei frühzeitiger Integration in Einklang stehen können. Ein ausführlicher Bericht zu dieser Veranstaltung ist im Regionalteil der Mai-Ausgabe des Deutschen Architektenblatts erschienen.

8. Lehrgang Baukostenplanung

Am 10. Mai 2019 startete der fünftägige Lehrgang Baukostenplanung. Das ausgesprochen praxisorientierte Konzept kam im vergangenen Jahr sehr gut bei den Teilnehmern an, der Lehrgang kann bereits zum zweiten Mal durchgeführt werden.

9. BIM Aufbaulehrgang

Das von der Projektgruppe Aufbaulehrgang BIM-Professional zu entwickelnde Curriculum fußt auf der Richtlinie VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.2. Der VDI hat auf der BAU 2019 bekannt gegeben, dass die Richtlinie VDI/bS 2552 Blatt 8.2 „BIM - Qualifikationen; Erweiterte Kenntnisse“ im Winter 2019 veröffentlicht wird. Ziel des Lehrgangs ist es, die Inhalte möglichst anwendungsorientiert zu vermitteln. Die Projektgruppe Aufbaulehrgang „BIM-Professional“ tagte am 11. April in der AKH in Wiesbaden. Sowohl der Qualitätszirkel als auch die Projektgruppe sollen um ein Mitglied der Ingenieurkammern ergänzt werden.

10. Basiswissen Seminare

Die Akademie der AKH bietet spezielle Seminare an, die vorrangig auf Absolventen und Berufseinsteiger zugeschnitten sind. Diese vermitteln Grundlagenwissen, das – neben der nachzuweisenden Praxiserfahrung – entsprechend den Voraussetzungen der Hessischen Verordnung über die Berufspraxis zur Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen führen soll. Zusätzlich wird das Angebot der Akademie der AKH durch Seminare abgerundet, die dabei unterstützen, persönliche Kompetenzen weiter zu entwickeln.

11. Ausblick: Regionalkonferenz Inklusiv gestalten



Die Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten - Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ findet unter der Schirmherrschaft des Hessischen Sozialministers Kai Klose am 28. Mai 2019 im Güterbahnhof Bad Homburg statt. Der Akademie ist es gelungen, Staatsminister Klose für ein Grußwort zur Veranstaltung zu gewinnen. Der Kooperationsvertrag mit der BAK und dem Bundesbeauftragten für Belange von

Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, zur Durchführung der Veranstaltung ist geschlossen. Zum Programm gehören zwei Impulsvorträge (Ursula Fuss und Prof. Caroline Günther) sowie die Vorstellung von drei Best-Practice-Beispielen: 1. Quartierszentrum Heinrich-Lübke-Siedlung, Frankfurt am Main, 2. Barrierefreies Bad in Hofheim am Taunus, 3. Historisches Museum Frankfurt am Main. In zwei Talkrunden werden die vorgetragenen Themen diskutiert.

V. Kammer intern

1. Wahlen zur Vertreterversammlung der AKH

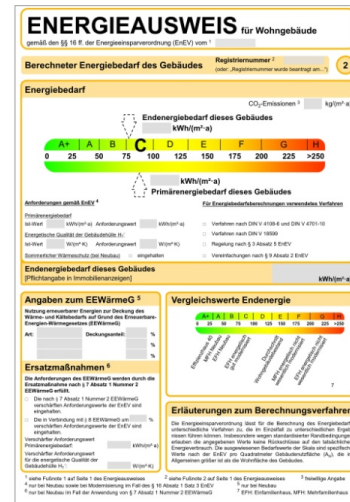
Das Wahlergebnis der Wahl zur Vertreterversammlung wurde am 15. März 2019 festgestellt und in der April-Ausgabe des Deutschen Architektenblatts sowie im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 1. April 2019 bekannt gemacht. Das Wahlergebnis ist bestandskräftig, eine Anfechtung erfolgte nicht. Die Wahlbeteiligung lag bei 36,1 % (2014: 38,3 %). Aus der Vertreterversammlung scheiden, ohne Berücksichtigung eines Nachrückens nach Wahl des Vorstands, 31 Mitglieder aus. Entsprechend viele Mitglieder werden der Vertreterversammlung erstmals angehören. Am Nachmittag des 21. Mai 2019 findet die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung statt. Ihre Aufgabe wird die Neuwahl des Vorstands sein.

Die Entscheidung, erstmals einen Dienstleister zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu beauftragen, hat sich als richtig erwiesen. Abläufe konnten beschleunigt und die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle von Arbeiten der Vorbereitung, des Zusammenstellens und Versands der Wahlunterlagen sowie von der Feststellung des Wahlergebnisses entlastet werden

2. EnEV-Kontrollstelle

Die Stichprobenkontrolle der Energieausweise aus dem Kalenderjahr 2017 konnte vereinbarungsgemäß abgeschlossen werden. Der dritte Erfahrungsbericht über die Stichprobenkontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen wurde Ende Februar an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) übergeben.

Bis zum Februar 2020 sollen die Stichproben der Kalenderjahre 2018 und 2019 geprüft werden. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem HMWEVW endet zum 29. Februar 2020. Im Laufe des ersten Halbjahres 2019 wird geprüft, ob sich die Vereinbarung bewährt hat und die Zuständigkeit über den 29. Februar 2020 hinaus verlängert wird. Die AKH stimmt sich zurzeit mit dem HMWEVW und der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) über die Fortsetzung der Zusammenarbeit bei den Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlage ab. Die Rechtslage zu dem kommenden Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist noch unklar, nach derzeitigem Sachstand sind jedoch keine wesentlichen Änderungen gegenüber den geltenden Regelungen der EnEV zu erwarten.



3. IT: Betreuung des AKH-Systems

Für die Betreuung und Weiterentwicklung des AKH-Systems ist zukünftig die Firma 'reinstil' zuständig und löst damit den bisherigen Programmierer, Herrn Kämmerer, ab. Die umfangreichen Verhandlungen für den Rahmenvertrag mit reinstil konnten in diesem Frühjahr zu einem Abschluss geführt werden mit dem Ergebnis, dass jetzt in einer Übergangsphase das AKH-System einem umfassenden Release-Wechsel unterzogen wird. Damit werden sowohl die dem AKH-System zugrunde liegenden Softwareversionen auf den neuesten Stand gebracht als auch bei Bedarf Anpassungen an aktuelle Programmstrukturen vorgenommen. Für die Übergangszeit steht Herr Kämmerer weiterhin für den Support und Betrieb des AKH-Systems zur Verfügung.

4. Überarbeitung Orientierungshilfen Architektenverträge und VRRL

Die seit 2014 in Kraft befindliche Verbraucherrechterichtlinie regelt, dass Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Innenarchitekten, die außerhalb ihrer Geschäftsräume mit Verbrauchern Architektenverträge (z. B. schriftlich oder formlos) abschließen, spezielle Hinweis- und Informationspflichten u.a. über das gesetzliche Widerrufsrecht eines Verbrauchers zu beachten haben. Für jeden Architektenvertrag, den der Architekt mit einem Verbraucher außerhalb seiner Geschäftsräume abschließt, besteht ein Widerrufsrecht. Der Verbraucher kann in diesen Fällen innerhalb von 14 Tagen den Architektenvertrag widerrufen. Über das Widerrufsrecht muss der Architekt den Verbraucher in Textform informieren und ihm ein Muster-Widerrufsformular übermitteln. Nur dann beginnt die 14-tägige Widerrufsfrist zu laufen. Erfolgt die Widerrufsbelehrung gegenüber dem Verbraucher nicht oder fehlerhaft, hat dieser sogar ein Widerrufsrecht von 12 Monaten und 14 Tagen. Im Falle eines Widerrufs besteht die Gefahr, dass bereits erbrachte Leistungen nicht honoriert werden und schon erhaltene Honorare zurückzuerstatten sind.

Daher lagen bereits in der Vergangenheit den Orientierungshilfen der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zum Abschluss von Planungsverträgen Formulare zur Aufklärung des Verbrauchers über das Widerrufsrecht und ein Musterwiderrufsformular bei. Aufgrund aktueller Urteile aus den Jahren 2017/2018 hat die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen die Hinweise zum Abschluss von

Verträgen nochmals überarbeitet. Sie können mit den aktuellen Orientierungshilfen bei der AKH per Mail angefordert werden.

In einem Verfahren hatte der Architekt mit dem Verbraucher einen Vertrag außerhalb seiner eigenen Geschäftsräume geschlossen und den Verbraucher nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht aufgeklärt. Die Folge war, dass der Verbraucher den Architektenvertrag auch noch Monate später widerrufen konnte und deshalb bereits erbrachte Architektenleistungen nicht honoriert werden mussten. Es ging um einen Honoraranspruch von über 55.000 Euro, der dem Architekten nicht zugesprochen wurde. Auch ein weiterer vergleichbarer Fall wurde zu Lasten des Architekten entschieden.

5. Katalog „besser bauen – Architektenwettbewerbe in Hessen 2018“



Der neue Katalog mit den Wettbewerbsergebnissen aus dem Jahr 2018 liegt in der Vertreterversammlung am 21. Mai als Tischvorlage aus. Er dokumentiert 32 Entscheidungen von Wettbewerben nach den RPW. Erfreulich ist die Anzahl von städtebaulichen Wettbewerben für die Entwicklung neuer Wohngebiete und Quartiere. Positiv ist auch die Auslobung von 5 Realisierungswettbewerben in 2018, die für eine Bewerbung von Innenarchitekten (und Architekten) offen waren. Weiterhin wurde im Rahmen einer Konzeptvergabe zur Veräußerung eines städtischen Grundstücks ein nichtoffener städtebaulicher Realisierungswettbewerb nach RPW als "Investorenwettbewerb" ausgelobt. Der Katalog kann gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10,00 € für Mitglieder und 15,00 € für Nichtmitglieder bei der Kammer bestellt werden.

6. Mitgliederentwicklung und Berufsgesellschaften

Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse

Soweit Abschlüsse nicht ohnehin nach der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie der automatischen Anerkennung unterliegen, prüft die AKH in eigener Zuständigkeit, ob es sich um einen Abschluss handelt, der formal und inhaltlich einem deutschen Hochschulabschluss der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung gleichwertig ist. Die Anzahl der Prüfungen der Anerkennungsfähigkeit nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworbener Studienabschlüsse nimmt weiter zu. Gleiches gilt zum Teil für den Aufwand der Prüfung von Abschlüssen.

	2013	2014	2015	2016 (bis 6.10.)	2017	2018	2019 (bis 25.4.)
Anzahl der Anträge auf Anerkennung	28	37	44	48	75	114	58
Haupt-Herkunfts-länder	-	Spanien, Polen	Syrien, Spanien	Syrien	Syrien, Iran, Türkei	Syrien, Iran, Türkei, Süd- amerika	Syrien, Iran, Türkei, Südamerika, England

Eintragungsstatistik

Die Anzahl der Anträge auf Eintragung in die Berufsverzeichnisse entspricht in etwa dem Niveau der Vorjahre. Von Januar bis Ende April 2018 wurden 96 Kollegen und Kolleginnen neu eingetragen (Ende April 2019: 101). 58 Anträge auf Eintragung befinden sich in Bearbeitung, zum vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres waren es 51 Anträge. Damit sind rund 11.200 Kolleginnen und Kollegen in den Berufsverzeichnissen eingetragen.

Berufsgesellschaften

Die Anzahl der Berufsgesellschaften ist von 236 Ende 2018 auf aktuell 258 angestiegen. Gesellschaftsgründungen erfolgen vermehrt zum Ende und zum Anfang eines neuen Jahres, mit jährlich steigender Tendenz. Die Eintragung von Berufsgesellschaften erfolgt nicht durch den Eintragungsausschuss sondern über die Rechtsabteilung. Um zu verhindern, dass die Unbedenklichkeit aus formalrechtlichen Gründen nur mit erheblichem Zeitverzug gegenüber dem Registergericht erklärt werden kann, versucht die Kammer bereits seit einigen Jahren, im Herbst mit entsprechenden Angeboten der Akademie zur Gesellschaftsgründung auch die erforderlichen berufsrechtlichen Kenntnisse zu vermitteln. Die Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft mbB erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit.

7. Sitzungen der Kammergremien

Gremium	Zahl der Sitzungen
Vorstand	4
Präsidium	2
Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung	1
Eintragungsausschuss Architekten	6
Eintragungsausschuss Stadtplaner	2
Ehrenausschuss	1
Haushaltsausschuss	1
Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss - LWA	2
Schlichtungsausschuss	-
AG Angestellte und beamtete Architekten + Stadtplaner AGABAS	-
Eintragungsausschuss Nachweisberechtigte Brandschutz	2
Eintragungsausschuss Nachweisberechtigte Wärmeschutz	3
Prüfungsausschuss HPPVO	1
AG Denkmalpflege	1
AG Energie	3

Gremium	Zahl der Sitzungen
AG Innenarchitektur	3
AG Landschaftsarchitektur	3
AG Öffentlichkeitsarbeit	1
AG Öffentliches Baurecht	1
AG Sachverständigenwesen	1
AG Stadtplanung	-
AG Wohnungsbau in Hessen	-

VI. Sonstiges

1. Nachwuchsförderung I: Trax Trainees in der Geschäftsstelle

Das vom BDA initiierte, sechsmonatige Trainee-Programm „Trax“ bietet engagierten Absolventen eines Architekturstudiums die Möglichkeit der Weiterbildung und beruflichen Orientierung im Architekturbüro. Am 12. Dezember 2018 waren Bachelorabsolventen im Rahmen dieser Weiterbildung im Haus der Architekten zu Gast. Sie erhielten Informationen zum Berufszugang, zur Eintragung in ein Berufsverzeichnis und zur berufsständischen Selbstverwaltung.

2. Nachwuchsförderung II: Kammervorträge an Hochschulen

Bereits in der Vertreterversammlung im November 2018 wurde darüber berichtet, dass die TU Darmstadt und die AKH im Anschluss an die Dekanekonferenz die Durchführung von vier Informationsveranstaltungen für Studierende und zukünftige Absolventen vereinbart hatten. Zwei der Veranstaltungen wurden im Februar dieses Jahres mit guter Resonanz durchgeführt. Die weiteren Veranstaltungen werden im Juli und August 2019 stattfinden.

Im Februar besuchte die AKH die Universität Kassel. Sie informierte Studierende im Rahmen einer Vorlesung über die Kammer, ihre Aufgaben, die Eintragungsvoraussetzungen und worauf Studierende bereits während des Studiums achten müssen, um tatsächlich eintragungsfähig zu sein.

3. Berufsordnungsrechtliche Verfahren

Im Berichtszeitraum fanden berufsordnungsrechtliche Verfahren statt. Neben Verstößen gegen die Fortbildungsnachweispflicht wurde auch das Fehlen einer Berufshaftpflichtversicherung geahndet.

4. Schlichtungsverfahren

Im Berichtszeitraum wurden neun Schlichtungsverfahren beantragt. Alle durchgeführten Schlichtungsverfahren endeten mit einem Vergleich.

Wiesbaden, den 21. Mai 2019
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen



Dipl.-Ing. Brigitte Holz
Präsidentin